

PERSONAL AUSWEISBEANTRAGUNG

Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, einen gültigen Personalausweis zu besitzen. Ausgenommen davon sind Personen, die einen gültigen Reisepass besitzen. Für Personen unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeit 6 Jahre, für Personen ab 24 Jahren 10 Jahre. Wenn kein gültiges Dokument (Ausweis oder Reisepass) vorhanden ist, kann sofort ein vorläufiger Ausweis ausgestellt werden. Die Bearbeitungszeit für den Bundespersonalausweis beträgt z. Zt. ca. 3 Wochen. Die Beantragung muss grundsätzlich persönlich, die Abholung kann mit Vollmacht erfolgen. Auch Kinder müssen persönlich vorsprechen. Bei Minderjährigen (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres) muss die Beantragung durch beide Personensorgeberechtigte erfolgen. Ggf. ist die Vollmacht des nicht vorsprechenden Elternteils vorzulegen.

Weitere Informationen zum nPA (Neuer Personalausweis ab 01.11.2010) erhalten Sie unter www.personalausweisportal.de.

Ab 09.02.2015 bietet das Bürgerbüro einen zusätzlichen Service an. An einem Selbstbedienungs-terminal im Bürgerbüro kann der Bürger sein biometrisches Foto, seine Fingerabdrücke sowie seine Unterschrift selber erfassen. Das Foto wird nicht mehr ausgedruckt. Es wird anschließend mit den anderen eingegebenen Daten ausschließlich digital in das Fachverfahren übernommen. Das Nutzungsentgelt beträgt 4,90 €.

Weiterhin besteht nach wie vor die Möglichkeit, sich vier biometrische Passfotos für 7 € (Bitte passend mitbringen !) in der Fotokabine im Haus I ausdrucken zu lassen.

Hinweis:

Sowohl Selbstbedienungsterminal als auch Fotokabine sind für Säuglinge und Kleinkinder nicht geeignet. Bitte wenden Sie sich an einen professionellen Fotografen.

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Bürgerbüro

ANSPRECHPARTNER

Bürgerbüro

Email:

buergerbuero@stadtweimar.de

Telefon: 03643 762762

zum Kontaktformular

Gebühren

- Personalausweis (unter 24 Jahre): 22,80 €
- Personalausweis (ab 24 Jahre): 28,80 €
- vorläufiger Ausweis: 10 €
- erstmaliges Aktivieren der Online-Funktion bei Ausgabe oder Vollendung des 16. Lebensjahres: gebührenfrei
- nachträgliches Aktivieren der Online-Funktion: 6 €
- Sperren der Online-Funktion: gebührenfrei

- Entsperrn der Online-Funktion: 6 €
 - Ändern der PIN (PIN vergessen): 6 €
-

Benötigte Dokumente

- Personalausweis oder Reisepass
 - Geburts- oder Eheurkunde im Original
 - 1 aktuelles biometrisches Passbild (nach den Vorgaben der Bundesdruckerei)
 - Bei Abholung alten Ausweis oder vorläufigen Ausweis und ggf. Vollmacht mitbringen.
-

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- Gesetz über Personalausweise
 - Thüringer Personalausweisgesetz
 - Datenschutzgrundverordnung
-

Dokument(e) herunterladen

- Datenschutzgrundverordnung (Inhaber von Personalausweisen)